

Alles unter Kontrolle?

Ethische Erwägungen zum selbstbestimmten Sterben

Impulstag missionarischer Diakonie, 20.11.2021



1. MORAL und ETHIK

- Moralische Werte beschreiben das Gute, das es zu tun gilt. Ethik ist der Prozess des Überlegens, was ein Mensch Gutes für sich (und andere) zum Ende seines Lebens hin noch tun kann. Fügt der Mensch sich etwas Gutes zu, wenn er den Zeitpunkt seines Todes selbst wählt oder nicht? Tut der Suizidant seinen Nächsten etwas Gutes oder Schlechtes an?
- Barmherzigkeit und Liebe sind Werte, die im Leben wie im Sterben Orientierung geben. Kann die Selbsttötung ein Ausdruck eines barmherzigen Umgang mit sich selbst sein oder gar der Selbstliebe, weil sie das Erleben von Sinnlosigkeit und Leid verringert?

2. SELBSBESTIMMUNG und MENSCHENWÜRDE

- Es ist Ausdruck der Menschenwürde, selbst bestimmend zu leben. Selbstbestimmung in einem grundsätzlichen Sinn meint die Freiheit und Fähigkeit, das Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Der Mensch ist zu der Freiheit bestimmt, selbstbestimmt zu leben. Das Selbst, die Person will etwas und entscheidet. Selbstbestimmung ist auf die Zukunft gerichtet. Es wird entschieden, was werden soll oder auch nicht. Letztlich nimmt der Mensch auf diese Weise immer Einfluss auf seine Zukunft.
- Es ist gut, sich selbstbestimmt behandeln zu lassen. Der Begriff „Selbstbestimmung“ und Autonomie taucht als Abwehr von Fremdbestimmung in Verbindung mit Krankheit und ärztlicher Behandlung auf. Im Rahmen der Indikation und Behandlungsmöglichkeiten entscheidet der Patient bzw. die Patientin über Art, Umfang, Beginn und Ende einer medizinischen Behandlung, nicht die Angehörigen und auch nicht die Mediziner.
- Selbsttötung steht im Widerspruch zur Selbstbestimmung. Der Gesetzestext spricht von „autonomer Selbstbestimmung“ und meint damit die Freiheit, über den Sterbezeitpunkt per Selbsttötung zu verfügen. Selbstbestimmung hat zwei Dimensionen, Objektbezug und Subjektbezug. Bei der Selbstbestimmung mit Subjektbezug macht das Subjekt sich selbst zum Objekt. In der selbstbestimmten Festlegung des Todeszeitpunktes gibt es nach Tatvollzug kein Objekt mehr, das Zukunft hat. Seine Zukunft wird ausgelöscht. Deshalb ist die autonome Selbstbestimmung in dieser Form ein Selbst-Widerspruch, da es das Selbst, das die Bestimmung realisiert, nicht mehr gibt. Das Selbst schafft sich ab. Diese Art des Selbstbestimmungsversuchs ist daher qualitativ von der Freiheit zur Lebensgestaltung zu unterscheiden.

3. KONTROLLE und VERTRAUEN

- Es ist gut, möglichst lange und möglichst viel Kontrolle über sich zu haben. Kontrolle über sich selbst zu haben ist ein seelisches Grundbedürfnis. Kontrollverlust bedeutet nicht nur in bestimmten Situationen eine Gefährdung für sich und andere, sondern ist per se mit Ohnmachtsgefühlen verbunden. Kontrollverlust ist von selbstbestimmter Kontrollabgabe (Vertrauen) zu unterscheiden. Zwischen Lebensanfang und -ende eigenverantwortlich und kontrolliert zu leben ist gut. An der Todesgrenze ist Vertrauen sinnvoll und hilfreich.
- Die Selbstkontrolle auf den Todeszeitpunkt hin auszudehnen ist nicht gut. Wer seinen Tod eigenhändig herbeiführt, nimmt sich heraus, über Sinn und Wert seines Lebens selbst zu entscheiden. Damit aber überfordert er m. E. seine Kompetenz als Mensch. Lebensanfang ist unverfügbar und das Lebensende sollte als ebenso unverfügbar angesehen werden, letztlich zu des Menschen eigenem Wohl.
- Es entspricht der Christenwürde, selbstbestimmt den Zeitpunkt des Todes Gott zu überlassen und sich seinem Schöpfer und Lebenssinnstifter anzuvertrauen.